

Herrn Müller als einen tüchtigen Freyheits Mann und als Bruder, der in die Hände der Ungläubigen zu Freyburg gefallen, an Franz Müller empfohlen», und ob er dabei «von den Streitern für die gute Sache» gesprochen habe? Was Kaiser unter «Ungläubigen» verstehe, wen er damit meine, was überhaupt unter der «guten Sache» zu verstehen sei?

Aus der Instruktion geht hervor, dass das Verhör nur noch die in Freiburg gemachten Aussagen bestätigen sollte. Das besagte Billett hatte Kaiser «an den letzthin verwiesenen Andreas Stähele gerichtet», bei dem man es vorgefunden hatte. Wenn Kaiser gravierende Aussagen mache, so sei ihm «das Gelübde des Stillschweigens und der Constituierung auf ersten Befehl» abzunehmen.

Das Verhör fand am 7. September 1819 statt. Einen Tag später erhielt Peter Kaiser seine Schriften zurück. Gleichzeitig richtete der Berner Geheime Rat seine Antwort an den badischen Ministerpräsidenten von Friedrich. Peter Kaiser sei von «Vaduz im Fürstenthume Liechtenstein, 23(!) Jahre alt, Rechtsgelehrter» und Lehrer in Hofwil. Er sei geständig, in Freiburg an geheimen Zusammenkünften von Studenten teilgenommen zu haben; es «sey aber dieser Verein blos zu Ausbildung der Wissenschaften entstanden, und habe durchaus keine politische Tendenz» gehabt. Seine Papiere bestünden zum grossen Teil aus Briefen von Verwandten und Freunden, einige von Ernst Münch aus Rheinfelden, ziemlich unbedeutend, Studien, Freundschaft und Herzensangelegenheiten betreffend. Nur in einem Brief der Freiburger Burschenschaft vom 10. Mai 1819 war «von politischen Gegenständen» die Rede. Dieser Brief wurde beschlagnahmt, allerdings nicht als ein wichtiges Aktenstück, sondern als Beleg für die «in Deutschland überhandnehmende Stimmung» und die Zustände in der Burschenschaft. Der Brief zeige deutlich das «Dichten und Trachten dieses Studen-

144. Zur Erinnerung an Peter Kaiser, S. 23. — Vgl. dazu auch WENTZCKE: Freiburger Burschenschaft, S. 58 f.

145. Auch bei KIND: Kaiser, S. 17. — Kaiser selbst schreibt später in einem Brief an seinen Tübinger Freund Christian Wurm, Aarau, 4. Januar 1824 (Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky, Nachlass Christian Fr. Wurm 23.7, 34), dass er «nie verdächtig gewesen», wenigstens nicht so, dass er die Lehrerlaubnis in Deutschland nicht erhalten hätte.

146. KIND: Kaiser, S. 15 f.

147. KIND: Kaiser, S. 16.

148. Bürgerbibliothek Bern, FA Fellenberg, Schachtel 13: Bericht des Unterzeichneten I. über den teutschen Unterricht in der 3ten Klasse vom 16ten April bis zum 1ten August (1)820 (und) II. über den lateinischen Sprachunterricht in der 2ten Klasse.

149. ALLGÄUER: Kaiser, S. 26, nach den Vernehmlassungsprotokollen der Freiburger Burschenschafter Anton Laumeyer und Karl Hölzlin.